

Beschluss

Fortgeschriebener Schulentwicklungsplan (SEP) von April 2016

Der Bezirkselehnerausschusses Mitte hat in seiner Sitzung vom 13.07.2016 beschlossen:

Der Bezirkselehnerausschuss (BEA) unterstützt die Forderungen des GEV-Verbands Weddinger Grundschulen.

Der BEA fordert die Stadträtin für Jugend, Schule, Sport und Facility Management auf, den SEP unter Berücksichtigung wesentlicher pädagogischer Gesichtspunkte umzuschreiben.

Der BEA fordert den Ausschuss für Schule der Bezirksverordnetenversammlung auf, in der nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt SEP aufzurufen, der den SEP unter Berücksichtigung der Einwände der Elterngremien und im Sinne vernünftiger pädagogischer Mindestmaßstäbe beleuchtet. In dieser Sitzung sollen Interessenvertreter folgender Elterngremien eingeladen und gehört werden: GEV-Verband Weddinger Grundschulen, BEA.

Ebenso empfiehlt der BEA den Bezirksschulbeirat, auf seiner nächsten Sitzung den SEP unter Berücksichtigung der pädagogischen Maßstäbe zu erörtern.

Außerdem fordert der BEA die Bezirksverordnetenversammlung auf, den SEP erst dann zu beschließen, wenn er vernünftige pädagogische Mindestmaßstäbe angemessen berücksichtigt.

Begründung

Der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes für Mitte von April 2016 läuft auf eine geplante qualitative Verschlechterung der Grundschulplätze hinaus. Die darin festgelegten überhöhten Schüler*innenzahlen in den Grundschulen führen unter anderem dazu, dass:

- Schulkonzepte nicht mehr umsetzbar sind,
- der Ganzttag nicht mehr qualitativ gewährleistet ist,
- Kinder nur noch abgefertigt werden können und keine Chance auf einen wirklich guten Bildungseinstieg haben, und

- die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft weiter zementiert wird.

Es ist jedoch wichtig, die Grundschul-Situation qualitativ zu verbessern! Den genaueren Zusammenhang zwischen den Antragszielen und der pädagogischen Situation erläutert Beispielhaft der „Alternative Schulentwicklungsplan“ des GEV-Verbands Weddinger Grundschulen.

Dabei sind unter anderem folgende Punkte maßgeblich:

- Kriterien langfristiger Bildungsqualität sollten eine wesentliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung sein.
- Die Kapazität von Grundschulen sollte (in Übereinstimmung mit der AV SEP I.4.(2)) in der Regel auf 4-Zügigkeit begrenzt bleiben. Erweiterungen bestehender Schulgebäude über die 4-Zügigkeit hinaus sind in der Regel nicht zu planen.
- Die Klassenfrequenz in der Schulanfangsphase soll sich an der sinnvoll interpretierten Regelung in der Grundschulverordnung (GsVO §4, Abs. 8, Satz 2) orientieren. Bei Vorliegen aller dort genannten Kriterien soll die anzustrebende Klassengröße 21 Kinder betragen. Eine Überschreitung der in der GsVO angegebenen Obergrenze der Klassenfrequenz von 25 Kindern darf nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein.
- Die anzustrebenden Klassenfrequenzen sind als maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schulkapazität jeweils schulspezifisch zu berücksichtigen.
- In der Konsequenz muss umgehend mit der Planung mehrerer neuer Grundschulen in Mitte begonnen werden. Mit allen relevanten Akteuren in Bezirk und Land sollen umgehend Gespräche begonnen werden, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, Ressourcen zu finden und Flächen zu ermitteln.